



Schallstadt ist Heimat für Störche

Die Störche in Schallstadt sind auf dem Rathausdach in Wolfenweiler und auf dem Kirhdach in Mengen zu entdecken.

Das Bürgerforum gewährt einen Blick in die Kinderstube der Störche auf dem Kirhdach in Mengen

Von den ursprünglich 5 Eiern haben es nun - nach Regen und frostigen Temperaturen um die Eisheiligen - 2 Jungstörche geschafft. Die beiden Kleinen sind lebhaft und verändern ständig ihre Position im Nest, meist gut bewacht von Mama oder Papa Storch. Wer auch einmal einen Blick in die „gute Stube“ der Mengener Storchenfamilie werfen will: Auf unserer Homepage (siehe unten) in der Rubrik „Storchencam“ werden die Bilder i.d.R. jede Minute aktualisiert.



Viel Spaß!
www.buergerforum-mengen.de

Grünschnitt-Sammelstelle

Aktuelle Öffnungszeiten:

- Samstag, 30. Mai von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Samstag, 6. Juni **GESCHLOSSEN!**

Ab Samstag, 13. Juni 2020 wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten:

März bis November jeden Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dezember bis Februar jeden Samstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Bitte Abstandsregeln beachten

Immer gut informiert.



NOTRUF

Feuerwehr, Rettungsdienst/ Notfallrettung	112
Polizeinotruf	110
Polizeiposten Ehrenkirchen	07633 806180
Polizeirevier Freiburg Süd	0761 8824421
Branddirektion Freiburg	0761 2013315
Giftotruf	0761 19240
Gas: Badenova AG & Co. KG	0800 2767767
Strom: Energiedienst Netze GmbH	07623 921818
Wasser (nach den Dienstzeiten)	0160 90166029
Unfallrettungsdienst und Krankentransport	0761 19222

ÄRZTL. BEREITSCHAFTSDIENST

Notfallpraxen Direktkontakt 116117
Bundesweit einheitliche Rufnummer ohne
Vorwahl, deutschlandweit und kostenlos

GEMEINDEVOLLZUGSDIENST

Sprechstunde im Rathaus Ehrenkirchen
Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr
gvd@ehrenkirchen.de 07633 80424

ZAHNÄRZTE

zahnärztlicher Notfalldienst
einheitliche Nummer 0180 322255541

TIERÄRZTE

einheitliche Nummer
Notdienstansage 07631 36536

APOTHEKENNOTDIENSTE

Samstag, 30. Mai 2020

Hardt-Apotheke, Schwarzwaldstraße 16
A, 79258 Hartheim Breisgau,
07633 13355

Markgrafen-Apotheke Badenweiler ,
Waldweg 2, 79410 Badenweiler,
07632 376

Sonntag, 31. Mai 2020

Apotheke am Bahnhof Bad Krozingen ,
Bahnhofstraße 6, 79189 Bad Krozingen,
07633 4747

Pfingstmontag, 1. Juni 2020

Linden-Apotheke Buggingen, Breitenweg
10 A, 79426 Buggingen, 07631 3978

Tuniberg-Apotheke Munzingen,
St.-Erentrudis-Straße 22, 79112 Freiburg
(Munzingen), 07664 3205

VERWALTUNG

Internet: www.schallstadt.de | E-Mail: rathaus@schallstadt.de

Zentrale	07664 6109-0
Sprechzeiten	
Montag und Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bürgermeister	Sebastian Kiss	6109-31
Sekretariat/Mitteilungsblatt	Lea Birkhofer	6109-31

HAUPTAMT

Leiter	Thomas Regele	6109-36
Sekretariat	Andrea Gugel	6109-35
Allgemeine Verwaltung	Silvia König	6109-25
Personalamt	Caroline Vögtle	6109-23
Archiv	Peter Böckling	6109-37
Feuerschutz/Flüchtlinge/ Öffentlichkeitsarbeit	Tim Lang	6109-22
Melde-, Passamt/ Fundbüro/Soziales	Jennifer Sum	6109-21
Ordnungsamt/Gewerbe	Domenico Petrella	6109-24
Standesamt/Friedhof/Rente	Ulrike Willi	6109-38
Grundbucheinsichtsstelle	Caroline Vögtle/Thomas Regele	6109-23

VERWALTUNGSSTELLE MENGEN

vorübergehend geschlossen 2669

RECHNUNGSAMT

Leiter	Heribert Weirich	6109-44
Kämmerei	Alexander Bartsch	6109-41
Kämmerei / Liegenschaften	Kilian Kaufmann	6109-43
Wasser-, Kitagebühren	Lena Eschbacher	6109-42
Gemeindekasse	Bianca Schuble	6109-40
Grund-/Gewerbesteuer	Melanie Andris	6109-39

BAUAMT

Leiter	Georg Scheffold	6109-32
Geschäftsstelle Gutachterausschuss	Jürgen Wohlgenuth	6109-20
Ortsbaumeister	Andreas Kratzer	6109-33
Verwaltung	Andrea Schiwitz	6109-34
Sekretariat	Ursula Hermann	6109-29

BAUHOF

bauhof@schallstadt.de

Leiter	Jürgen Brauer/Johannes Held	015117291699
Sekretariat	Andrea Schiwitz	403570
Wassermeister während der Dienstzeiten nach den Dienstzeiten	Alexander Hohmuth/Frank Baumer	0170 6313881 0160 90166029

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt 79227 Schallstadt, Kirchstraße 16
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Sebastian Kiss

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de • Homepage: www.primo-stockach.de

SCHULEN

Johann-Philipp-Glock-Schule Rektorat Grundschule Katja Helwig	9761-0
Außenstelle Jengerschule Jürgen Weismann	9761-10
Sekretariat Sandra Sommerkorn Fax	9761-0 9761-15
Hausmeister Volker Bronner	0170 631 3882
Kernzeitbetreuung	9761-20
Alemannenschule Mengen Rektorat Melanie Huber	2600
Fax	408504
Hausmeister Olaf Jost	408447
Halle Mengen	408503
Kernzeitbetreuung	4029483

KINDERTAGESSTÄTTEN

Bereichsleitung Kinderbetreuung Manuela Kaspari	0160 94684405
Kita Käppele, York Breidt	615084
Kita Mengen, Carmen Karle	1677
Kita Gehrenweg, Karin Merklin	7596

FEUERWEHR

Feuerwehr Schallstadt	615030
Feuerwehr Mengen	40166

FORSTVERWALTUNG

Jürgen Bucher	619735
Fax 6197-36	Mobil 0162 2550738
E-Mail:	jpbucher@gmx.net

SOZIALE DIENSTE

Seniorenpflegeheim Batzenbergblick	61398600
Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V.	07633 9533-0
Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige	07633 9533-20
Dorfhelferinnenstation Schallstadt- Ebringen-Pfaffenweiler	4058069 0178 9034563
Nachbarschaftshilfe der Ev. Kirchengemeinde Wolfenweiler	Pfarramt 6519
Frauen- & Kinderschutzhaus Freiburg	0761 31072 (rund um die Uhr)
Hospizgruppe Südlicher Breisgau	0160 96842020

OFFENE MOBILE JUGENDARBEIT

Ramona Siebert	0176 41102783
----------------	---------------

FACHSTELLE FÜR INKLUSION UND INTEGRATION

Barbara von Greve-Dierfeld	0175 6061727
----------------------------	--------------

MITTEILUNGEN**Öffentliche Bekanntmachung**

Umgang mit den Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schallstadt (Kita Mengen und Kita Käppele), der Evangelischen Kirchengemeinde Wolfenweiler (Evangelische Kindertagesstätte Gehrenweg) und des Förderkreises Schule Schallstadt e.V. für die Betreuung und Förderung in der Johann-Philipp-Glock-Schule und des Vereins zur Förderung der Kernzeitbetreuung an der Alemannenschule Mengen

Die Gemeinde Schallstadt hatte sich für den Monat April 2020 entsprechend der Empfehlung des Gemeindetags Baden-Württemberg, des Städtetags Baden-Württemberg und der 4-Kirchen-Konferenz und in Abstimmung mit den anderen Einrichtungsträgern dazu entschlossen, die Erhebung von Elternbeiträgen bzw. Kindergartengebühren auszusetzen.

Für den Monat Mai 2020 war die Gemeinde Schallstadt ebenso verfahren.

Auch für den Monat Juni 2020 wird die Gemeinde Schallstadt die Einziehung der Gebühren aussetzen.

Das heißt, dass auch die Gebühren für den Monat Juni 2020 nicht entsprechend erteiltem Lastschriftmandat abgebucht werden.

Dies gilt ab dem Monat Juni 2020 auch hinsichtlich der Gebühren für die Kinder, die das Angebot der Notbetreuung in Anspruch nehmen.

Vorbehaltlich einer noch zu treffenden Entscheidung ist beabsichtigt, die Gebühren für die Notbetreuung der tatsächlichen Inanspruchnahme anzupassen.

Eine abschließende Entscheidung über die Erhebung dieser ausgesetzten Zahlungen ist hiermit nicht zwingend verbunden. Diese ist zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen und wird Ihnen entsprechend bekannt gegeben werden.

Diese Handhabung ist mit den oben genannten anderen Trägern von Betreuungseinrichtungen abgestimmt. Die anderen Träger schließen sich dem an. Bitte beachten Sie aber jeweils deren Benutzungsordnungen.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund.

Schallstadt, 26. Mai 2020

Sebastian Kiss
Bürgermeister

Geburtstags- und Jubiläumsbesuche des Bürgermeisters finden bis auf weiteres nicht statt

Wir möchten alle Jubilarinnen und Jubilarer der künftig ausstehenden runden Geburtstage und Ehejubiläen darüber informieren, dass der Bürgermeister ab sofort aufgrund der Zunahme von Corona-Infektionen von persönlichen Besuchen absieht.

Die Glückwünsche zu den Jubiläen werden deshalb schriftlich erfolgen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis



Beiträge

Redaktionsschluss

Nächstes Mitteilungsblatt ist Nr. 23/2020

Dienstag, 2. Juni 2020, bis 12:00 Uhr im Rathaus in Wolfenweiler

Erscheinungstermin: Freitag, 5. Juni 2020

Später eingehende Textbeiträge haben keinen Anspruch auf Veröffentlichung.

Vorankündigung:

In der Kalenderwoche 24/2020

Ist der Redaktionsschluss wegen „Fronleichnam“ schon einen Tag früher!

Beiträge

Die eingehenden Textbeiträge werden in digitaler Form angenommen.

Die E-Mail Adresse lautet: rathaus@schallstadt.de.

Anzeigenaufträge

Für eine kostenpflichtige Anzeige können Sie zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus einen Anzeigenauftrag abgeben oder eine E-Mail mit Ihren Bankdaten sowie Anschrift an rathaus@schallstadt.de oder direkt an den Primoverlag unter anzeigen@primo-stockach.de senden.

Die Gemeinde informiert über die Fördermöglichkeiten des Landes Baden-Württemberg nach dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat das nachstehende Jahresprogramm 2021 ausgeschrieben. Darin können Sie sich über die Fördermöglichkeiten informieren.

Wichtiger Hinweis:

Wie Sie der unten stehenden Ausschreibung des Jahresprogramms 2021 entnehmen können, ist ein weiterer Schwerpunkt die Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum im Rahmen der Innen- und Ortskernentwicklung. Fördermöglichkeiten nach dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) für die Schaffung von Wohnraum bestehen in der Gemeinde Schallstadt ausschließlich für den Ortsteil Mengen und in den Ortsteilen Schallstadt und Wolfenweiler nur für die Weiler Föhrenschallstadt und Leutersberg. Entsprechende Wohnbauvorhaben in den Ortsteilen Schallstadt und Wolfenweiler mit Ausnahme der Weiler Föhrenschallstadt und Leutersberg werden vom Land Baden-Württemberg nach dem ELR nicht gefördert, weil diese Ortsteile im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung in das Landessanierungsprogramm – LSP – aufgenommen worden waren und das Landessanie-

rungsprogramm eine gleichzeitige Förderung nach ELR ausschließt. Dies gilt auch dann, wenn die Wohnbauvorhaben außerhalb des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes liegen. Für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäuden innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets gelten die Fördermöglichkeiten nach den Richtlinien zur Förderung von privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

Mögliche Anträge müssen über die Gemeinde gestellt werden. Wegen des Abgabetermins beim Landratsamt Ende September 2020 müssen die Anträge **spätestens bis zum 15. September 2020** beim Bürgermeisteramt Schallstadt eingereicht werden.

Die wesentlichen Informationen entnehmen Sie bitte folgenden Internetseiten:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/>

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/default.aspx>

<https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/entwicklungsprogramm-landlicher-raum-elr.html>

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Bekanntmachung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Ausschreibung des Jahresprogramms 2021 vom 15. Mai 2020

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz schreibt hiermit das Jahresprogramm 2021 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) aus. Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum - ELR - vom 9. Juli 2014, ergänzt am 19. April 2016 (www.mlr.baden-wuerttemberg.de, Stichwort „ELR“ und Gemeinsames Amtsblatt Nr. 5 vom 25. Mai 2016).

1. Grundsätzliches

Seit 25 Jahren ist das ELR in Baden-Württemberg das zentrale Strukturentwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum. Mit seinen vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen bietet das ELR den Kommunen ein Förderangebot bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen. Ziele des ELR sind, die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen, den demographischen Veränderungsprozess zu gestalten und die dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur zu erhalten.

2. Förderschwerpunkte 2021

Förderschwerpunkt Grundversorgung

Der Förderschwerpunkt Grundversorgung hat weiterhin hohe Priorität. Projekte aus diesem Förderschwerpunkt erhalten einen Fördervorrang. Vor allem Dorfläden, Dorfgaststätten, Metzgereien und Bäckereien sind wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung. Zur Grundversorgung können auch Ärzte, Physiotherapeuten und Handwerksbetriebe zählen. Aufgrund der Bedeutung der Grundversorgung für den Ländlichen Raum ist die räumliche Abgrenzung nach Nr. 4.1 ELR bzgl. des Förderschwerpunkts Grundversorgung analog dem Förderschwerpunkt Arbeiten erweitert.

Weitere Informationen zum Förderschwerpunkt Grundversorgung sind unter der Internetadresse <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx> verfügbar.

Sonderlinie Dorfgastronomie

Mit dem Programmjahr 2020 wurde die Sonderlinie Dorfgastronomie neu in das ELR eingeführt. Aktuell beschäftigen die zahlreichen Schließungen von Gaststätten sowie die fehlenden Einkaufsmöglichkeiten viele Gemeinden und Bürger. Mit der Sonderlinie, die auch im Jahresprogramm 2021 gilt, sollen gastronomische Betriebe im Ländlichen Raum noch stärker als bisher bei erforderlichen Investitionen unterstützt werden, denn die Gastronomie dient besonders im Ländlichen Raum nicht nur der Versorgung und Verpflegung der Bevölkerung, sondern ist für die Menschen vor Ort auch wichtiger Treffpunkt für gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen. Dorfgasthäuser sind ein Kulturgut, das erhalten werden muss. Sie stärken die Lebensqualität und Vitalität unserer Dörfer.

Innen- und Ortskernentwicklung

Der Bedarf an zeitgemäßem, bezahlbarem Wohnraum ist weiterhin hoch. Etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel wird auch in diesem Programmjahr wieder für den Schwerpunkt „Innenentwicklung/Wohnen“ eingesetzt. Dieser Förderschwerpunkt umfasst neben privaten Wohnbaumaßnahmen u.a. auch die kommunale Verbesserung des Wohnumfeldes.

Im Fokus steht die innerörtlichen Nachverdichtung, also vorrangig Umnutzungen leerstehender Gebäude, Aufstockungen von Gebäuden sowie die Bebauung langjähriger Baulücken im Ortskern. Dies schließt auch Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein, sofern diese mit dem Ortskern zusammengewachsen sind und einen entsprechenden Entwicklungsbedarf nachweisen.

Förderfähig sind sowohl durch den Antragsteller oder Verwandte ersten und zweiten Grades eigengenutzte Wohnungen (Umnutzung, Modernisierung und Neubau) als auch Mietwohnungen zur Fremdnutzung (Umnutzung und Modernisierung). Bauvorhaben im Bestand, die in der Gebäudeeinheit ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten, sind beihilferechtlich als „marktrelevant“ zu betrachten. Eine Förderung ist nur unter den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 nach Nr. 6.3.3 ELR möglich. Weiterhin nicht zuwendungsfähig sind Mietwohnungen zur Fremdnutzung in Neubauvorhaben (Nr. 5.4 ELR), d.h. die nicht durch Umnutzung bestehender Bausubstanz entstehen.

Flächen- und Wohnraumaktivierung

Innenentwicklung braucht Strukturen, Dialog und Überzeugung, um einen Veränderungsprozess einzuleiten. Deshalb unterstützt das ELR seit Jahren die Durchführung von Beteiligungs- und Mitwirkungsprozessen (Nr. 5.2 ELR). Dabei hat sich gezeigt, dass der Einsatz eines örtlichen Koordinators als Bindeglied zwischen Bürgerschaft, Planenden und Verwaltung zur Steigerung der Akzeptanz solcher Veränderungsprozesse beitragen kann. Die Bereitstellung eines solchen Koordinators kann mit 40 % der zuwendungsfähigen Kosten nach Nr. 5.2 ELR gefördert werden.

Um die innerörtliche Entwicklung in Gang zu bringen, muss häufig zuerst Platz für eine nachfolgende Neuordnung und

Bebauung geschaffen werden. Die Aktivierung innerörtlicher Flächen unterstützt das ELR deshalb durch die Förderung von Zwischenerwerb, Abbruch und Neuordnung. Für abgegrenzte innerörtliche Bereiche wird die Förderung der unrentierlichen Ausgaben von Gemeinden bei Erwerb und Baureifmachung zur Weiterveräußerung von Grundstücken angeboten. In der Praxis zeigt sich häufig, dass die Gemeinden trotz der Förderung eine hohe Finanzierungsbelastung haben, die nicht durch Verkaufserlöse abgedeckt werden kann. Um den Anreiz für innerörtliche Flächenaktivierung zu erhöhen, ist der Fördersatz beim unrentierlichen Mehraufwand abweichend von Nr. 6.1.1 ELR von 40 % auf bis zu 75 % erhöht.

Barrierefreiheit

Eine Vielzahl an öffentlichen Einrichtungen, aber auch Einrichtungen zur Grundversorgung, sind nicht barrierefrei. Gerade bei Gebäuden älterer Baujahre ist der Zugang für Bürger mit Handicap häufig erschwert. Im ELR werden daher örtliche Koordinatoren bei der Durchführung sog. „Barrierefreiheitschecks“ gefördert. Dabei kann nicht nur die Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden begutachtet werden, sondern auch die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (Dorfplätze etc.) und im privaten Bereich sowie die Barrierefreiheit hinsichtlich gesellschaftlicher Teilhabe.

Auch investive Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit in öffentlichen Bereichen können gefördert werden.

Förderzuschlag bei CO2-Speicherung

Mit dem ELR sollen zudem bioökonomiebasierte Bauweisen gefördert werden. Dazu zählt die Anwendung ressourcenschonender, CO2 bindender Baustoffe wie Holz. Beim überwiegenden Einsatz nachwachsender Rohstoffe - in der Regel dürfte das vor allem Holz sein -, wird der Fördersatz um 5 %-Punkte erhöht.

Der Einsatz von CO2 bindenden Baustoffen ist durch eine zusätzliche Erklärung (Formular ELR-9) mit der Antragstellung zu bestätigen. Der Nachweis erfolgt mit dem Schlussverwendungsnachweis, dem die „Statistik der Baufertigstellungen“ (siehe auch <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet>) mit Bestätigungsvermerk durch die Gemeinde beizufügen ist.

Sonstiges

Im Förderschwerpunkt Arbeiten soll vorrangig die Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern gefördert werden, zum Beispiel die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in das nahegelegene Gewerbegebiet. Die frei werdende innerörtliche Fläche kann dann anschließend einer nachbarschaftsverträglichen Nachnutzung zugeführt werden.

Die Förderung von Modernisierung und Umbau von Rathäusern und Kindergärten ist im Zusammenhang mit Anpassungsmaßnahmen und Restrukturierungen möglich.

Diese Förderung ist auch in anderen Bestandsgebäuden möglich.

Gemeinschaftseinrichtungen wie Mehrzweckhallen werden nur noch gefördert, wenn sie der Innen- und Ortskernentwicklung dienen.

3. Verfahren

Voraussetzung für die Aufnahme in das Jahresprogramm 2021 ist ein kommunaler Aufnahmeantrag mit aktuellen Darlegungen zur strukturellen Ausgangslage und zu den Entwicklungszielen. Der Zusammenhang zu den geplanten Einzelprojekten ist darzustellen. Ein Aufnahmeantrag kann auf der Ebene von Teilorten, von Gemeinden oder von interkommunalen Zusammenschlüssen gestellt werden und enthält alle in seinen Bereich fallende Einzelprojekte. Diese sind im Formular ELR-1/3 entsprechend der Priorität aufzulisten.

Die einzelnen Projektbeschreibungen sind Bestandteile des gemeindlichen Aufnahmeantrags. Die Projektbeschreibung für wohnraumbezogene Projekte (Formular ELR-4) beschreibt das Projekt aus gemeindlicher Sicht. Bei der Formulierung der Projektbeschreibung zu Investitionen von Unternehmen (Formular ELR-5) stimmen die Gemeinden insbesondere die Angaben zur Unternehmensgröße, zur Zahl der Mitarbeiter sowie zum vorgesehenen Durchführungszeitraum mit dem Unternehmen ab und lassen diese Angaben durch Mitzeichnung des Unternehmens bestätigen.

Stellt eine Gemeinde Aufnahmeanträge für unterschiedliche Bereiche, so müssen auch die Aufnahmeanträge zueinander in eine Rangfolge gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Unterlagen zur Antragsstellung vollständig vorliegen müssen, damit die Anträge bearbeitet werden können (siehe Formular ELR-1/1).

Förderart	Fördersatz	max. Förderbeträge
Nr. 6.1	45 bzw. 55 %	max. 1 Mio.€
Nr. 6.2	35 %	Umnutzung: max. 55.000 € pro Wohneinheit (WE) Modernisierung und Baulückenschluss: max. 25.000 € pro WE allg.: max. 125.000 €
Nr. 6.3.1.1	35 %	max. 200.000 € unter Beachtung von Deminimis bei Kleinunternehmen der Grundversorgung und bei Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
Nr. 6.3.1.2, und 6.3.1.3	max. 15 bzw. 20 %	max. 250.000 €
Nr. 6.3.3	max. 15 bzw. 20 %	max. 200.000 €

Auf den Stufen des Auswahlverfahrens (Gemeinde-, Landkreis-, Regierungsbezirk und Landesebene) werden die kommunalen Aufnahmeanträge im Sinne eines landesweiten Wettbewerbs in eine Rangfolge gebracht. Insbesondere auf Landkreisebene ist die strukturelle Ausgangslage mit Bezug auf die Bedürftigkeit der Gemeinde (z. B. Bevölkerungsentwicklung, Steuerkraftsumme, Einwohner pro ha Siedlungsfläche) und die strukturelle Bedeutung der beantragten Projekte bei der Priorisierung der Aufnahmeanträge zu würdigen.

Die für die Antragstellung notwendigen aktuellen Formulare sind unter der Internetadresse

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx> abzurufen.

Die Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm sind durch die antragstellenden

Städte und Gemeinden **bis zum 30. September 2020** je zweifach der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde und der Bearbeitungsstelle im Regierungspräsidium vorzulegen. Die Rechtsaufsichtsbehörde legt eine Fertigung zusammen mit der kommunalwirtschaftlichen Stellungnahme zu den kommunalen Projekten bis zum 30. Oktober 2020 der zuständigen Bearbeitungsstelle im Regierungspräsidium vor.

Die vollständige Verwaltungsvorschrift finden Sie unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>

Auskünfte erhalten Sie auch vom

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Fachbereich Struktur- & Wirtschaftsförderung
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.

Maria-Therese Schmitt

Tel.: 0761 2187 5310 Fax: 0761 2187 75310

<mailto:Maria-Therese.Schmitt@lkbh.de>

<http://www.breisgau-hochschwarzwald.de>

oder beim

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 32

Markus Weißer

0761 208-1261

markus.weisser@rpf.bwl.de

Oder beim Bürgermeisteramt Schallstadt

Heribert Weirich, Tel. 07664-6109-44,

heribert.weirich@schallstadt.de

(Beratungstermine im Rathaus bitte vorher telefonisch vereinbaren).

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Landwirtschaft informiert:

Wasserschutzgebiet Hausen

Für landwirtschaftliche Flächen mit Nmin-Werten im Herbst unter 30 kg N/ha bzw. 40 kg N/ha bei Spargel in 0 - 90 cm Bodentiefe können folgende Befreiungen von den Schutzbestimmungen der SchALVO in Anspruch genommen werden:

1. Befreiung von der späten Nmin-Methode bei Mais.
2. Befreiung von der Mulchsaat zu Wintergetreide nach Mais.
3. Befreiung von den frühestmöglichen Bodenbearbeitungsterminen 01.02. bzw. 01.03. auf den 15.12. für Körnermais und auf den 15.01. für Saatmais.
4. Befreiung vom frühestmöglichen Bodenbearbeitungstermin 01.02. auf den 01.01. bei Spargel.

Die Probenahme erfolgt im Rahmen der SchALVO Herbstaktion 2020 des Landes.

Damit zu befreiende Flächen bei der Standortfestlegung berücksichtigt werden können, sind diese unter Verwendung eines amtlichen Formblattes anzuzeigen (bis spätestens 30.06.2020).

Die Formblätter liegen im LRA Breisgau-Hochschwarzwald (Fachbereich 580 Landwirtschaft) in Breisach aus oder sind zugänglich im Internet unter:

www.landwirtschaft-bw.info > Dienststellen > Landratsämter > Breisgau-

Hochschwarzwald > Fachinformationen > Wasserschutz.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Wasserschutzberater Martin Heigl:

Tel.: 0761 / 2187 5862

Fax: 0761 / 2187 77 5862

E-Mail: martin.heigl@lkbh.de

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis

Am **7. Mai 2020** wurden an folgenden Messpunkten Geschwindigkeitsmessungen (Radar) vom Landkreis durchgeführt:

Messpunkt:	L 125
Einsatzzeit:	von 9:36 Uhr bis 11:31 Uhr
Zul. Höchstgeschw.:	70 km/h
Gemessene Fahrz.:	389
Beanstandungen:	10
Höchstgeschw.:	88 km/h

FACHSTELLE FÜR INKLUSION UND INTEGRATION



Integrationsfachdienst im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte Arbeitnehmer*innen und deren Arbeitgeber*innen

Holzmarkt 8

79098 Freiburg

Tel: 07 61/3 68 94-5 00

Fax: 07 61/3 68 94-4 55

Email: info.freiburg@ifd.3in.de

Termine: Nach Vereinbarung

MÜLLTERMINE

Dienstag,	2. Juni 2020	Restmüll
Freitag,	5. Juni 2020	Papiertonne

Alle Termine finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender den Sie als PDF-Dokument über folgenden Link erhalten:

www.breisgau-hochschwarzwald.de

ABFALL Informationsmaterial ABFALLKALENDER

(Bitte wählen Sie den aktuellen Wohnort aus).

Grünschnitt-Sammelstelle

Samstag, 30. Mai von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Samstag, 6. Juni GESCHLOSSEN!

Ab Samstag, 13. Juni 2020 wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten:

März bis November jeden Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Dezember bis Februar jeden Samstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Abfallberatung beim Landratsamt
 Telefon: 0761 2187-9707
 Sachbearbeiter/-in beim Landratsamt,
 Telefon: 0761 2187-8828
 REMONDIS GmbH & Co. KG
 Telefon: 0761 5150995
 (Restmüll, Biotonne, Papiertonne, Gelber Sack)

Kompostpate Ingo Schmitt
 Belchenstraße 17
 79189 Bad Krozingen
 Telefon: 0151 57116480

Nähere Informationen zu Abfallfragen erhalten Sie auch auf der Homepage www.abfallwirtschaft-breisgau.de und per E-Mail unter alb@breisgau-hochschwarzwald.de

FUNDSACHEN

Im Rathaus in Schallstadt kann abgeholt werden:

- Schlüssel

ZU VERSCHENKEN

- 13 rosa (40x40x3,5cm) und 18 graue (40x40x4cm) Betonplatten
 Tel: 07664-4054437
- Ehebett mit Rost (helles Holz)
 Tel: 07664-2450

Interessenten wenden sich bitte direkt an die Schenker (nicht nach 20:00 Uhr oder sonntags). Wer etwas zu verschenken hat, kann dies bei der Gemeinde, Kirchstraße 16, Telefon 6109-31 oder E-Mail rathaus@schallstadt.de zur Veröffentlichung mitteilen.

LANDWIRTSCHAFT

Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst Südbaden e.V.

Einsatzstelle: Bildungshaus Kloster St. Ulrich,
 Landvolkshochschule
 Sabine Riesterer, Tel. 07602 910126
 E-Mail: betriebshelferdienst@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de

Betreuung Außenstelle Mengen: **Gerhard Fichter**,
 Tel. 40 35 420
 Bei Ausfall einer Arbeitskraft im landwirtschaftlichen Betrieb durch Krankheit, Unfall, Tod oder auch Kur, Mutterschutz u. ä.

AUS DEN KITAS

KITA MENGEN



Dorf-Rally für alle Kindergartenkinder & ihre Familien

Jetzt sind es schon viele Wochen, die unsere Kita leider für den Großteil der Kinder geschlossen ist. Mit wöchentlichen Bastelideen, Rezepte zum Nachkochen, Spielideen oder Geschichten aus der Kita halten wir Kontakt zu den Kindern und Eltern.



Letzte Woche haben wir für alle Familien eine Dorfrally in und um Mengen herum organisiert. Auf einer 5 km Strecke befanden sich 8 Stationen. An jeder Station gab es ein Rätsel/eine Aufgabe zu lösen oder eine Aktion, die vor Ort durchgeführt werden musste. Das Ziel der Rally befand sich am Eingang des Kindergartens. Ein großes Banner, auf dem sich die Familie eintragen durfte, hieß alle am Ziel willkommen. Schön, dass so viele Familien mitgemacht haben! Wir freuen uns jetzt schon auf den Tag, an dem wir die Kita wieder für alle öffnen können. Solange heißt es noch durchhalten!
 Euer Team aus der Kita Mengen

KIRCHEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MINGEN

Hartheim · Bremgarten · Feldkirch
79227 Schallstadt-Mengen, Hauptstraße 42,
Telefon 07664/2476, Fax 07664/2521
mengen@kbz-ekiba.de, www.ekbh.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Liebe Gemeindeglieder!

Endlich können nach langer Pause wieder Gottesdienste stattfinden. Viele, vielleicht auch Sie, können es kaum erwarten. In den letzten Wochen seit Mitte März ist in den Gemeinden aber auch viel Neues gewachsen: Online-Gottesdienste, intensiver Kontakt per Brief oder Telefon, Videoimpulse, Zoom-Andachten usw.

Jetzt können wir uns also wieder auch in den Kirchen treffen. Diese Gottesdienste werden aber anders sein, als was Sie bisher kannten und schätzten. Die amtlichen Vorgaben, die Abstandsvorschriften von 2 Metern und Höchstzahl von Teilnehmenden, das Verbot von Gemeindegesang und Abendmahlsfeiern, die Desinfektionsmaßnahmen usw. könnten auch zu Enttäuschungen bei den Gottesdienstbesuchern führen. Uns ist deshalb an einem behutsamen und rücksichtsvollen Wiedereinstieg in Gottesdienste gelegen.

Deshalb haben sich die drei Kirchengemeinden Bad Krozingen, Ehrenkirchen-Bollschweil und Mengen-Hartheim abgesprochen, einen Monat lang ein neues Gottesdienstkonzept auszuprobieren. Wolfenweiler wird sich als vierte Gemeinde nach der Erprobung der ersten Gottesdienste am 24. Mai ebenfalls nach Möglichkeit in dieses Konzept einbringen. **Dies sieht vor, dass jeweils mindestens an einem Ort an einem Wochenende Gottesdienste stattfinden. An allen Wochenenden gibt es aber weiterhin Online-Gottesdienste und Video-Impulse, die wir auf YouTube veröffentlichen.** So können Sie entscheiden, ob Sie lieber in einem der vier Ortschaften einen Gottesdienst live mitfeiern oder die Online-Angebote wahrnehmen möchten.

Und so sieht das geplante Programm aus:

Datum	Live-Gottesdienst	Online-Angebote
6. Juni, 19 Uhr 7. Juni, 10 Uhr	in Ehrenkirchen	Online-Gottesdienst aus Bad Krozingen
14. Juni	offen	Online-Gottesdienst aus Bad Krozingen Video-Impuls aus Ehrenkirchen
20. Juni, 19 Uhr 21. Juni, 10 Uhr	in Mengen	Online-Gottesdienst aus Bad Krozingen Video-Impuls aus Ehrenkirchen

(*Anmeldung für Bad Krozingen wird erbeten bis Freitag, 29.5. um 17 Uhr unter 07633-3242)

Die Online-Gottesdienste aus Bad Krozingen finden Sie hier: <https://bit.ly/2zwSVCl>
Die Video-Impulse aus Ehrenkirchen finden Sie hier: <https://bit.ly/2wSyglj>

Nach diesem Zeitraum möchten wir die Erfahrungen auswerten (und hoffen dabei sehr auf Ihr Feedback) und neu entscheiden.

MÜTTER - VÄTER - ZWERGERL GRUPPE IN MINGEN. Immer Donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr im Gemeindegemeinschaftsraum in der Hauptstr. 42...

Infos gibt es bei Alicia Engler 0176-20737170
Auch die MütterVäterZwergelgruppe entfällt auf Grund der Situation!

Bücher-Tauschzimmer
Das Bücherzimmer ist bis auf weiteres geschlossen.

Pfarramtssekretariat
mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Das Pfarramt ist weiterhin telefonisch erreichbar! Haben Sie bitte Verständnis, dass wir momentan für Publikumsverkehr bis auf weiteres geschlossen haben.

Es grüßt Sie herzlichst Ihr
Pfarrer Jobst Bösenacker



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE WOLFENWEILER-SCHALLSTADT

Kirchstraße 10, 79227 OT Wolfenweiler,
Telefon: 6519
E-Mail: wolfenweiler@kbz.ekiba.de

Pfingstsonntag, 31. Mai 2020
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. C. Heimburger)
18.00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. C. Heimburger)

Liebe Gemeindeglieder!

Auch am Pfingstsonntag, 31. Mai laden wir wieder zweimal zum Gottesdienst in unsere Kirche ein. Die Erfahrung des letzten Sonntags zeigte: Es gibt viel Platz für alle! Das Hygiene-Schutzkonzept hat sich am vergangenen Sonntag bereits bewährt. Ein paar Hinweise dazu:

- Bitte kommen Sie rechtzeitig, damit unser Begrüßungsteam Sie empfangen und einweisen kann.
- Begrüßen Sie sich bitte ohne Körperkontakt
- Halten Sie bitte mindestens 2 m Abstand zu anderen Menschen.
- Wir haben in der Kirche Sitzplätze markiert: Im Chorraum und auf der Taufsteinseite sind Plätze für Einzelpersonen ausgezeichnet, auf der Kanzelseite für Paare und Familien/Hausgemeinschaften. Die Empore ist geschlossen.
- Bitte bringen Sie Ihre Schutzmaske mit: Sie ist nicht verpflichtend, aber sehr empfohlen.
- Vollziehen Sie Lieder und Gebete bitte still mit (kein Singen, kein lautes Sprechen. Beim Vaterunser ist das leise Mitsprechen gestattet.)
- Bitte bleiben Sie bei Erkältungssymptomen zu Hause.

Für manche von Ihnen ist der Besuch des Gottesdienstes aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht möglich. Wenn Sie aber ein Anliegen haben, schreiben Sie es mir doch bitte im Vorfeld, damit wir es in unserem Gottesdienst aufnehmen können und so miteinander verbunden sind.

Wie geht es weiter?

Geplant sind weitere Gottesdienste entweder am Sonntagvormittag um 10.00 Uhr oder am Sonntagabend um 18.00 Uhr. Die einzelnen Termine entnehmen Sie bitte den folgenden Mitteilungsblättern.

Gerne weisen wir Sie auf das gemeinsame Gottesdienstkonzept mit unseren Nachbargemeinden hin:

Einladung und Information über Angebote in den Nachbargemeinden

Für den behutsamen und rücksichtsvollen Wiedereinstieg in die Feier von Gottesdiensten unter den Bedingungen der Schutzvorschriften haben die drei Kirchengemeinden Bad Krozingen, Ehrenkirchen-Bollschweil und Mengen-Hartheim abgesprochen, einen Monat lang ein neues Gottesdienstkonzept auszuprobieren. Wolfenweiler bringt sich als vierte Gemeinde ebenfalls in dieses Konzept ein. **Dies sieht vor, dass jeweils mindestens an einem Ort an einem Wochenende Gottesdienste stattfinden. An allen Wochenenden gibt es aber weiterhin Online-Gottesdienste und Video-Impulse, die wir auf YouTube veröffentlichen.** So können die Gemeindeglieder selbst entscheiden, ob sie lieber in einem der vier Ortschaften einen Gottesdienst live mitfeiern oder die Online-Angebote wahrnehmen möchten.

Diese Angebote stehen bereits fest:

Datum	Live-Gottesdienst	Online-Angebote
30. Mai, 19 Uhr 31. Mai, 10 Uhr	in Bad Krozingen*	Video-Impuls aus Ehrenkirchen
31. Mai 10 Uhr 31. Mai 18 Uhr	in Wolfenweiler	
01. Juni 10.30 Uhr (Montag)	in St. Peter und Paul Hartheim, ökumenisch	
6. Juni, 19 Uhr 7. Juni, 10 Uhr	in Ehrenkirchen	Online-Gottesdienst aus Bad Krozingen
14. Juni	offen	Online-Gottesdienst aus Bad Krozingen
Video-Impuls aus Ehrenkirchen		
20. Juni, 19 Uhr 21. Juni, 10 Uhr	in Mengen	Online-Gottesdienst aus Bad Krozingen Video-Impuls aus Ehrenkirchen

(*Anmeldung für Bad Krozingen wird erbeten bis Freitag, 29.5. um 17 Uhr unter 07633-3242)

Die Online-Gottesdienste aus Bad Krozingen finden Sie hier: <https://bit.ly/2zwSVCI>

Die Video-Impulse aus Ehrenkirchen finden Sie hier: <https://bit.ly/2wSyglj>

Nach diesem Zeitraum werden die Erfahrungen ausgewertet und neu entschieden.

Bibelstunde der AB-Gemeinschaft mit Prediger Joachim Scheffler

findet am **Dienstag, 2. Juni um 17.00 Uhr** in der Evangelischen Kirche statt.

Abendgebet und Abendläuten

Wir laden weiterhin mit Glockengeläut **jeden Abend um 19.30 Uhr** zu einem **gemeinsamen Gebet in den Häusern** ein.

Wir tun dies in ökumenischer Verbundenheit von katholischen und evangelischen Christen. Das gemeinsame Gebet ist eine Stärkung, auch wenn wir es in den jeweiligen Häusern halten, für uns und für alle einzustehen, die unser Gebet besonders brauchen. Als Zeichen kann eine Kerze ins Fenster gestellt werden. Für das **Gebet** gibt es einen **Vorschlag**, der in der Kirche zum Mitnehmen ausliegt, der aber auch im Netz abgerufen werden kann.

Auch zur **Gottesdienstzeit am Sonntag** werden wir weiterhin läuten, wie auch zu den Gebetszeiten am Morgen, Mittag und Abend.

Gottesdienste „im Netz“

Gerne weisen wir neben den Fernsehgottesdiensten und Radioandachten weiterhin auf Gottesdienste hin, die aus Kirchen unserer Region über youtube.de ausgestrahlt werden. Sie können sie unter der Mail-Adresse des Kirchenbezirks www.ekbh.de finden (www.ekbh.de/index.php/corona-gedanken-und-impulse) oder auf unserer Homepage.

Sie können uns aber auch gerne ins Pfarramt eine Mail schreiben (wolfenweiler@kbz.ekiba.de), dann schicken wir Ihnen direkt einen link, unter dem Sie den Gottesdienst finden.

„Nachbarschaftliche Hilfe“

Wir bieten die Vermittlung von nachbarschaftlicher Hilfe über das Pfarramt an. Es haben sich eine ganze Reihe Menschen zu Hilfeleistungen wie einkaufen, Hund ausführen etc. bereit erklärt! Wenn Sie diese Hilfe in Anspruch nehmen möchten, rufen Sie uns bitte im Pfarramt an (6519) oder schreiben Sie eine Mail (wolfenweiler@kbz.ekiba.de). Ich danke allen, die ihre Bereitschaft erklärt haben und ermutige alle, die sich bislang noch nicht getraut haben, diese Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Bitte schauen Sie **füraktuelle Nachrichten** in den Schaukasten vor der Kirche und auf unsere Homepage über die Kirchenbezirks-Seite www.ekbh.de.

Spenden für Corona-Betroffene

Kirche und Diakonie nützen ihre Kontakte und Einrichtungen, um besonders von der Corona-Krise betroffene Menschen hier in Baden und weltweit in Partnerkirchen unbürokratisch zu helfen. Dieses Geld kommt wirklich an und lindert Not. Spenden dafür können im Pfarramt abgegeben oder online einfach über www.ekiba.de/coronaspenden getätigt werden.

Die „Online-Chorproben“ und die „Zoom-Andacht“ entfallen in den Pfingstferien

Die **Kirche** ist immer tagsüber **geöffnet** und lädt zur Einkehr und zum Gebet ein.

Freundliche Grüße!
Pfarrerin Christine Heimburger



PFARRGEMEINDE ST. BLASIUS
Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin
Zuständiges Pfarrbüro: Schönbergstr. 73,
79285 Ebringen Tel: 07664 92548-30
Fax: 92548-29 Mo: 10-12 Uhr
E-Mail: ulrike.schneckenburger@kath-bom.de
www.kath-bom.de, Pfarrbrief-Mail-abo:
www.kath-bom.de

Samstag, 30.5.

18:30 Uhr Vorabendmesse in Bollschweil

18:30 Uhr Vorabendmesse in Kirchhofen

Pfingstsonntag, 31.5.

9:00 Uhr Hl. Messe in Kirchhofen

10:30 Uhr Hl. Messe in Bollschweil

10:30 Uhr Hl. Messe in Schallstadt

19:00 Uhr Maiandacht in Kirchhofen

Pfingstmontag, 1.6.

9:00 Uhr Hl. Messe in Kirchhofen

10:30 Uhr Hl. Messe in Bollschweil

10:30 Uhr Hl. Messe in Schallstadt

Dienstag, 2.6.

19:00 Uhr Hl. Messe in Schallstadt

Mittwoch, 3.6.

19:00 Uhr Hl. Messe in Kirchhofen

Donnerstag, 4.6.

19:00 Uhr Hl. Messe in Bollschweil

Freitag, 5.6.

19:00 Uhr Hl. Messe in Kirchhofen

Samstag, 6.6.

18:30 Uhr Vorabendmesse in Bollschweil

18:30 Uhr Vorabendmesse in Kirchhofen

Gedanken zum Pfingstfest

Wir freuen uns, dass schrittweise in unserem Miteinander wieder manches möglich wird, was in den vergangenen Wochen gefehlt hat. Und dennoch bleibt eine große Unsicherheit. Wie wird die Corona-Krise unser Miteinander verändern? Welche Herausforderungen werden erst noch kommen? Über dem Pfingstfest stehen diese Fragen und Unsicherheiten. Seinerverunsicherten Jünger-Schar hat Jesus den Heiligen Geist verheißen, der sie stark macht im Vertrauen und der ihnen hilft, inmitten aller Bedrängnisse hoffnungsvoll zu bleiben. Über diesen Geist Gottes hat Jesus gesagt: ER wird mich verherrlichen! (Joh 16,14). Das bedeutet nicht, dass der Geist Gottes unsere Probleme verkleinert, er vergrößert vielmehr unsere Vorstellung von Gott. Dazu habe ich einen interessanten Text gefunden. Ich habe manchmal den Eindruck, dass wir Christen oft ein zu kleines Gottesbild haben. Unser Jesus ist so klein geworden, dass wir diesem Jesus nicht mehr viel zutrauen. Ich will es einmal ganz einfach sagen:

Im Psalm 18 gibt es einen Vers: „Mit meinem Gott kann ich über die Mauern springen.“ Aber wenn die Mauer deiner Probleme 5 Meter hoch ist, und dein Gott, den du hast, ist nur 2,5 Meter groß, dann kann dieser 2,5 Meter große Gott dich nicht über die 5 Meter hohe Mauer heben. Dann musst du anfangen, in deinem Herzen ein größeres Bild von Gott zu malen. Damit wir uns jetzt nicht missverstehen: Gott ist unendlich groß. Wir können Gott weder größer noch kleiner machen. Aber das Bild, das wir in unserem Herzen von Gott haben, ist oft zu klein. Wir müssen dieses Bild größer machen. Wenn der Heilige Geist in unserem Herzen Jesus verherrlicht und groß macht, dann trauen wir diesem großen Jesus auch große Dinge zu. Und das brauchen wir in unserer Zeit, wo die Nöte und die Probleme auch immer größer werden. (Karl Senker)

Ich wünsche Ihnen allen ein Pfingstfest voller Freude und Zuversicht!

Lukas Wehrle, Pfarrer

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage (www.kath-bom.de) oder im Pfarrbrief.

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE FREIBURG-TUNIBERG

Pfarramt St. Stephan: St.-Erentrudis-Str. 35,
79112 Freiburg, Telefon 07664/402980,
info@kath-tuniberg.de

Samstag, 30.05. - Samstag der siebten Osterwoche -

- Renovabis-Kollekte -

17.00 Glocken läuten Pfingsten ein

18.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier

Sonntag, 31.05. - Pfingsten -

- Renovabis-Kollekte -

10.30 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier

18.30 St. Stephan, Munzingen: Abschluss der Maiandachten

18.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Abschluss der Maiandachten

Montag, 01.06. - Pfingstmontag -

- Renovabis-Kollekte -

10.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier

Donnerstag, 04.06.

- Gebetstag um geistliche Berufungen -

18.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier

Freitag, 05.06 - Heiliger Bonifatius -

18.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier

Samstag, 06.06.

17.00 Glocken läuten den Dreifaltigkeitssonntag ein

18.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier

Sonntag, 07.06. - Dreifaltigkeitssonntag -

09.00 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier

10.30 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier

18.30 St. Stephan, Munzingen: Auszeit mit Jesus

Wir bitten um Beiträge für den nächsten Pfarrbrief

Durch das Corona-Virus hat sich in unserem Leben erst einmal vieles geändert. Gottesdienste und Feierlichkeiten, Begegnungen und Projekte sind ausgefallen, Leere wurde spürbar und neu gefüllt.

Wie haben Sie / hast Du die Situation erlebt?

Was gab Ihnen / Dir Kraft, mit dieser Erfahrung umzugehen?

In einem besonderen Pfarrbrief wollen wir diese „Geschichte, die unser Leben schrieb“ (gerne mit Foto) veröffentlichen und andere daran teilhaben lassen.

Wir freuen uns über Ihre / Deine Einsendung und bitten darum, uns diese bis zum 10. Juni 2020 zukommen zu lassen.

Das Redaktionsteam behält sich die Auswahl der eingesendeten Beiträge, bzw. eventuelle Kürzungen vor.

Kontaktadresse (auch für Nachfragen): maria.strohbach@outlook.de

oder ans Pfarrbüro

Vielen Dank im Voraus
das Redaktionsteam

RENOVABIS:Spendenauf Ruf

In diesen Monaten wird uns in einem Ausmaß wie nie zuvor bewusst, wie wertvoll Gemeinschaft ist – in der Familie, im Freundeskreis, vielfach auch im kirchlichen Leben! Kirchliche Solidarität erbittet in diesen Tagen das Osteuropa-Hilfswerk Renovabis. Denn die Folgen des Corona-Virus treffen auch die Renovabis-Pfingstaktion. Die Pfingstkollekte ist eine wesentliche Säule der Renovabis-Projektarbeit. Aber durch die weiterhin starken Beschränkungen des öffentlichen Lebens sind kaum Veranstaltungen in unseren Gemeinden möglich und die Zahl der Gottesdienstbesucher bleibt eingeschränkt. Dennoch geht die Arbeit in den zahlreichen Hilfsprojekten weiter. Menschen in der Ukraine, dem Beispielland der diesjährigen Pfingstaktion, aber auch in zahlreichen anderen Ländern Mittel-, Ost- und Südeuropas, sind auf unsere Solidarität angewiesen.

Daher wenden wir uns mit folgender Bitte an Sie: Unterstützen Sie die Kollekte großzügig oder spenden Sie direkt an Renovabis. Das geht per:

Renovabis e.V.

Bank für Kirche und Caritas eG

DE94 4726 0307 0000 0094 00

GENODEM1BKC

Die Kollektenkörbchen stehen am Eingang der Kirchen

FORUM ÄLTERWERDEN ALTENWERK STEPHAN

Liebe Seniorinnen und Senioren,

seit einiger Zeit schon sind auch wir Älteren von der Coronakrise betroffen. Bei vielen Menschen hat sich das Gefühl der Einsamkeit noch verstärkt. Kontakte sind sehr stark eingeschränkt, z.T. nur noch über das Telefon möglich. Besuche von Enkelkindern und anderen lieben Verwandten finden nicht mehr statt. Es fehlt uns die Gemeinschaft. Auch besonders die Veranstaltungen des Altenwerks mit den landschaftlich schönen und interessanten Fahrten, den Seniorentreffen mit den Spielnachmittagen und der Seniorengymnastik.

Aber wir erfahren auch sehr viel Hilfsbereitschaft. Junge Menschen, wie unsere Ministranten, Nachbarn, Freunde, Familienangehörige und andere vielfältige Hilfsangebote, unterstützen uns und lindern die Nöte unserer Einsamkeit.

So spüren wir, dass Gott uns in aller Bedrängnis in guten Menschen nahe ist. Am Pfingstfest haben die Apostel, die sich auch in großer Bedrängnis befanden, das Wirken der Kraft Gottes erfahren. Der Heilige Geist, der Tröster, den Jesus heißen hatte, gab den Aposteln neue Kraft und Freude. Sie waren frei geworden von Angst und Not. An Pfingsten lässt uns der Geist Gottes neu aufatmen, erfüllt er uns mit der Hoffnung, dass Gott uns auch in der Krise begleitet, unseren Lebensweg mit uns geht.

Wir wünschen Ihnen allen, bis wir uns wiedersehen, Trost, Kraft und Zuversicht.

Forum Älterwerden

Ihr Altenwerk St. Stephan

Kath. Kindergarten St. Elisabeth in Waltershofen sucht ...
ab September 2020:

päd. Fachkraft (m/w/d) in Ü3-Gruppe in Vollzeit/Teilzeit

Unser Kindergarten ist eine dreigruppige Einrichtung mit bis zu 7 Stunden Öffnungszeit. Wir genießen die Nähe zur Stadt und das Dorfleben in mitten von Reben, Wiesen und Wäldern. Bei Interesse und Fragen steht Ihnen die Kindergartenleitung Felicitas Heitzler unter Tel. 07665/7956 gerne zur Verfügung. Ihre Bewerbung senden Sie bitte per Mail an: kiga.st.elisabeth.waho@t-online.de

Atemholen für die Seele.

Liebe Teilnehmerinnen dieser Gebetszeit. Es wird im Mai und Juni keinen Gottesdienst aus der Reihe „Atemholen für die Seele“ geben. Aber wir werden im Mai und im Juni je eine gestaltete Andacht mit Liedern und Texten in der Kirche am Schriftenstand auslegen. Ebenso zum Herz-Jesu-Fest. Wir möchten Sie dazu einladen, die Andacht zu Hause zu beten/ zu feiern.

Am Herz-Jesu-Fest, am 19. Juni, wird es wie in den vergangenen Jahren einen Gottesdienst in der Kirche geben, aber mit eingeschränkter Teilnehmerzahl und ohne anschließendes Beisammensein.

Soweit es uns möglich ist, finden Sie die Andachten eventuell auch zeitnah in Ihrem Briefkasten.

Wir wünschen Ihnen Zuversicht im Glauben, dass wir uns, was auch passieren wird, aufgehoben wissen dürfen in Gottes Hand.

Heidrun Vigor, Gemeindefereferentin,
Catherin Weidemann, Margret Männer

VEREINE

BÜRGER
FORUM
MENGEN e.V.

Bürgerforumtelefon 0157 31 93 11 39

Wer in diesen Tagen Unterstützung oder Nachbarschaftshilfe benötigt (z.B. fürs Einkaufen, mit Hunden Gassi gehen etc.), kann sich unter dieser Nummer ans Bürgerforum wenden - gerne auch per Whatsapp. Wir werden versuchen, Hilfe zu organisieren. (Ansprechpartnerin: Kerstin Rießland)

Neues Klimaforum für Schallstadt, Wolfenweiler, Leutersberg und Mengen

Seit kurzem gibt es ein neues Klimaforum für Schallstadt, Wolfenweiler, Leutersberg und Mengen, das sich unter dem Dach des Vereins „Bürgerforum Mengen“ für Klimaprojekte der Gesamtgemeinde engagiert:



Neues Klimaforum für Schallstadt, Wolfenweiler, Leutersberg und Mengen

Klimatipp der Woche: Festes Shampoo und Haarseifen

Müllvermeidung ist Klimaschutz. Oft ist das einfacher, als wir denken, z.B. beim Haarewaschen. Im Schnitt dauert es etwa drei bis vier Monate, bis eine Shampoo-Flasche leer ist. Im Jahr verbrauchen wir also drei bis sechs Plastikflaschen, die in den Müll wandern. Das hört sich erst einmal nicht nach viel an. Doch bei 83 Millionen Deutschen würden allein hierzulande zwischen 250 und 500 Millionen Shampoo-Flaschen pro Jahr anfallen.

Inzwischen gibt es jedoch eine praktische und kostengünstigere Alternative: festes Shampoo. Sieht aus wie ein Stück Seife, ist oft nur in Karton verpackt und ist viel ergiebiger als flüssiges Shampoo. Die Auswahl ist inzwischen groß, für jeden Haartyp gibt es Varianten. Zu finden in jedem Drogeriemarkt, in Bioläden und im Online Versand.

Dabei gibt es einen Unterschied zwischen festem Shampoo und Haarseifen. Bei Haarseifen kann es hilfreich sein, noch zusätzliche eine „saure Rinse“ zu machen, damit keine Kalkrückstände auf der Kopfhaut zurückbleiben. Eine „saure Rinse“ wirkt wie eine Spülung, macht das Haar besser kämmbar und lässt es glänzen. Hier das Rezept:

- Gib in eine leere Flasche mit einem Liter kaltem Wasser ein -zwei Esslöffel Apfel- oder Kräuternessig.
- Nachdem du dein Haar ganz normal mit Shampoo oder Haarseife gewaschen hast, gibst du die saure Rinse über deine Haare.
- Die saure Rinse muss dann nicht nochmal ausgespült werden. Keine Angst: Sobald deine Haare getrocknet sind, verflüchtigt sich auch der Essiggeruch.

Der Tipp diese Woche kam von Annika Kirschke
Gerne drucken wir auch **Ihren Klimatipp**, einfach Mail an:
b.kirmaier@web.de
oder **kontakt@klimaforum-schallstadt.de**

Aktuelle Infos und Termine gibt es immer auch auf unserer Homepage www.buergerforum-mengen.de

BÜRGERVEREIN STEINGASSE E.V.



Bürgerverein Steingasse e.v. Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz

Der Um- und Anbau des Hauses Steingasse 13 kommt schnell voran, die Außenarbeiten werden dann weniger, der Lärmpegel wird gesenkt. Ein großes Dankeschön an die betroffenen Anrainer. Das Erdgeschoß ist entkernt, Anbau und Altbau sind bereits verbunden, der Außenbereich soll im Sommer gerichtet werden. Bis zum November soll alles soweit fertig sein, sodaß die Bewohner des Obergeschosses in den Anbau umziehen können. Wir planen den Bezug der WG für Ende des Jahres. Die ursprünglich geplanten Bauhocks sind wegen der Coronakrise zur Zeit nicht durchführbar, deswegen erfahren Sie die Neuheiten und Fortschritte über das Mitteilungsblatt. Es sind zwar noch 6-7 Monate, aber eigentlich eine eher kurze Zeit. Hier noch einmal die Kontaktadresse: E-Mail :
buergergruppe-steingasse@web.de



SONSTIGES

Staufener Tafel e.V.

Unsere Geschäftsstelle:
 Bahnhofstraße 4b, 79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633- 923 15 61, E-Mail: staufener-tafel@online.de, Homepage: http://www.staufener-tafel.de

Unser Leitmotiv:

Nicht alle Menschen haben ihr Tägliche Brot - und dennoch gibt es Lebensmittel im Überfluss. Die Staufener Tafel setzt sich für einen Ausgleich ein. Das Ziel der Tafel ist es, qualitativ einwandfreie Nahrungsmittel, die im Wirtschaftsprozess nicht mehr verwendet werden, aber nach den gesetzlichen Bestimmungen noch verwertbar sind, an Bedürftige zu verteilen.

In den TAFEL – Verkaufsstellen dürfen alle bedürftigen Personen, wie z. B. „Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes“ einkaufen. Bei Fragen, ob eine Berechtigung vorliegt, wenden Sie sich bitte während der Büroöffnungszeiten an uns. Wir beraten Sie gerne.

Die von uns eingesammelten Lebensmittel- und Kleiderspenden werden gegen einen geringen Betrag abgegeben.

Unsere Öffnungszeiten:

Bad Krozingen, Bahnhofstraße 4b:

Büro: Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00

Laden: Montag bis Freitag von 15:00 bis 16:00

Samstag von 11:00 bis 12:00

Kleiderkammer: Montag bis Freitag von 14:00 bis 16:00

Samstag von 10:00 bis 12:00

Kleiderspenden-
 abgabe:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 sowie
 13:00 bis 16:00

Samstag von 08:00 bis 12:00

Breisach, Elsässer Allee 3:

Laden: Montag und Donnerstag von 14:30 bis 15:30

Kleiderkammer: Montag und Donnerstag von 14:00 bis 16:00

Staufen, Kapuzinerhof:

Laden: Mittwoch und Freitag von 15:00 bis 15:30

Wir freuen uns auf Sie und helfen Ihnen gern.

Ende des redaktionellen Teils

Statt Karten

Michael Horlacher

01.06.1956 – 16.03.2020

Leise und still ist er von mir gegangen

Herzlichen Dank sage ich allen, die mich in dieser schweren Zeit unterstützt haben und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Ich vermisse ihn sehr
Isolde Horlacher mit Familie



ZEPP
 HÖFLER · SPITTLER
DREI NAMEN - EIN BESTATTUNGSHAUS
 Bestattungsinstitut Wilfried Zepp
 Inh. Petra Roser e.Kfr.

*Wenn der Mensch
 den Menschen braucht ...*

Wie gewohnt finden Sie uns in der
 Grabenstraße 12 · 79189 Bad Krozingen
 www.bestattungen-zepp.de · info@bestattungen-zepp.de

TAG & NACHT: 0 76 33 - 94 82 60

Familie sucht Garten

Freizeitgrundstück, Acker oder Wiese zum Kauf/Pacht,
 bitte alles anbieten.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Tel. 0157/ 809 154 48

1-2-Zi.-Whg. für einen Mitarbeiter gesucht!

40 - 50 qm im Tuniberger Raum

KNF Neuberger GmbH

personal.de@knf.com, 0 76 64 / 5 90 97 72

Wir suchen zum baldigen zeitnahen Kauf:

**Baugrundstück, EFH, DHH, REH, RMH,
 Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung**

SÜDBAU · Telefon 07681 - 20 92 886
info@suedbau-freiburg.de

Dirigent des Musikvereins Wolfenweiler-Schallstadt sucht aufgrund
 von Eigenbedarfskündigung für seine fünfköpfige junge Familie

ein Haus

zur Miete oder zum Kauf in Schallstadt.

Wir würden gerne weiterhin im Ort wohnen und freuen uns sehr
 über Ihre Nachricht!

Telefon 0177 - 5 45 77 46 oder dirk.hausen@gmx.net